

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/751**

A04

18. Januar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Karoline Friese
Telefon 0211 837-2240
Telefax 0211 837-2200
karoline.friese@mkjfgfi.nrw.de

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – Sitzung am 19.01.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um eine Fortschreibung des vorherigen schriftlichen Berichts zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen meinen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Vorfälle um ein achtjähriges Mädchen in Attendorf

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 19.01.2023

Die verwaltungsinterne Reflektion des Falls sei nach Auskunft des Jugendamtes abgeschlossen und habe zu keinen neuen Erkenntnissen geführt.

Die erste Sitzung der eingerichteten Projektgruppe habe am 15.12.2022 stattgefunden. In den anstehenden Diskussionen mit den Mitarbeitenden als Experten solle ermittelt werden, wo diese Barrieren und Hemmnisse in der täglichen Arbeit sehen und wo sie in der täglichen Arbeit eine „Unterstrukturierung“ oder eine „Überstrukturierung“ erfahren. Darüber hinaus solle im Dialog mit den Mitarbeitenden Antworten auf die Fragen, wie Mitarbeitende im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) gewonnen und Stellen besetzt werden können, wie Mitarbeitende im ASD eingearbeitet sowie qualifiziert werden können und wie Mitarbeitende im ASD gebunden werden und gefunden werden können.

Von den neu geschaffenen sechs Stellen seien ab 01.01.2023 drei und ab 01.02.2023 eine weitere Stelle personell besetzt worden. Das Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der zwei noch offenen Stellen laufe derzeit.

Zu den Nachfragen, wo das Kinde untergebracht ist und wie es ihm geht, waren datenschutzrechtliche Belange zu prüfen. Maßgeblich für die Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsrecht und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht des Kindes ist zunächst die Bedeutung der Daten für die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollaufgaben sowie die Reichweite des hieraus abgeleiteten jeweiligen Informationsrechts. Auf der anderen Seite ist die Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der personenbezogenen Daten zu berücksichtigen, insbesondere auch das Ausmaß, in dem eine Veröffentlichung der Daten die Betroffenen persönlich, beruflich oder gesellschaftlich beeinträchtigen kann. Im Ergebnis dieser Abwägung, die in besonderem Maße den Schutz des einzelnen betroffenen Kindes berücksichtigen muss, kommt das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zum Ergebnis, dass eine Weitergabe der Daten nicht möglich ist. Hierbei fiel insbesondere ins Gewicht, dass es sich bei den gewünschten Informationen um hoch sensible Daten bezüglich des Kindes handelt, die gem. Art. 9 DSGVO unter einem besonderen Schutz stehen. Bei der Vorlage schriftlicher Fragen durch Mitglieder des Ausschuss, prüft das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration inwieweit eine Beantwortung in nicht-öffentlicher Sitzung möglich ist.